

## Infos für die Entsendung von Fachkräften des ZFD und der Entwicklungszusammenarbeit nach Entwicklungshelfergesetz (EhfG)

### Stichwortverzeichnis

<b>Arbeitslosenversicherung</b>	Die Fachkraft (nur EU-Bürger) hat in Deutschland gemäß § 12 Entwicklungshelfergesetz (EhfG) Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Diese Leistungen Leistungen der Bundesagentur für Arbeit entsprechend der deutschen Arbeitslosenversicherung und orientieren sich an der beruflichen Qualifikation der Fachkraft. Nach der Rückkehr haben die Fachkräfte entsprechend Anspruch auf Arbeitslosengeld I. → Entwicklungshelfergesetz
<b>Ausreise mit Familie</b>	Die Ausreise mit der Familie ist grundsätzlich möglich und wird auch finanziell unterstützt. Die genauen Bedingungen werden durch das Entwicklungshelfergesetz geregelt. Allerdings sind einige der Einsatzorte/Einsatzländer bei den Stellen im Zivilen Friedensdienst aufgrund einer prekären Sicherheitslage bzw. der teilweise sehr einfachen und abgelegenen Einsatzorte nur bedingt oder gar nicht für Familien geeignet. → Entwicklungshelfergesetz
<b>Ausreisekosten</b>	Aus- bzw. Einreisekosten werden ab und bis zum Heimatort erstattet.
<b>Betreuung während der Auslandstätigkeit</b>	Die Fachkräfte werden während ihrer Auslandszeit von den jeweiligen LänderreferentInnen und der Personalabteilung in Neuwied betreut. In vielen Einsatzländern gibt es zusätzlich eine Regionalkoordination. Für ZFD-Fachkräfte gibt es eine regelmäßige professionelle Beratung in Form von Supervision durch externe Fachleute. → Supervision
<b>Christlicher Entsendedienst</b>	Man muss keiner christlichen Glaubensgemeinschaft angehören um für EIRENE zu arbeiten. Als christliche Organisation legen wir aber Wert darauf, dass die Menschen, die mit uns arbeiten unsere christlichen Grundwerte teilen. Menschen die aus anderen Traditionen und Religionen kommen erleben wir als Bereicherung. Bei EIRENE arbeiten Christen, Menschen anderer Religionen und Menschen nicht-religiöser Prägung zusammen auf der Suche nach einer gemeinsamen, verbindenden Friedensspiritualität. Gemeinsam arbeiten wir mit unseren Partnerorganisationen unabhängig von deren Weltanschauung, Geschlecht oder Herkunft. Näheres dazu im EIRENE Grundsatzpapier unter <a href="http://www.eirene.org/info-seite/eirene-quo-vadis-grundsatzpapier">www.eirene.org/info-seite/eirene-quo-vadis-grundsatzpapier</a> . → Glauben

<b>Supervision</b>	<p>Da viele Fachkräfte im ZFD unter besonders belastenden Umständen arbeiten und Gefahr laufen unter sekundär Traumatisierung, Burnout oder anderen negativen Begleiterscheinungen zu leiden, gibt es die Möglichkeit einer professionellen Begleitung durch externe Fachkräfte, die der Fachkraft während der gesamten Ausreisezeit als Supervisor/in zur Verfügung stehen.</p> <p>EIRENE befürwortet eine Begleitung durch Supervisoren/innen als eine Form der professionellen Reflexion, überlässt es aber den Fachkräften ob sie dieses Angebot annehmen.</p>
<b>Entwicklungshelfergesetz</b>	<p>Fachkräfte bei EIRENE werden nach dem deutschen "<a href="#">Entwicklungshelfergesetz</a>" vermittelt. Sowohl das Gehalt als auch die Nebenleistungen werden darüber festgelegt und sind nicht verhandelbar. Die geleisteten Sozialleistungen beinhalten Kranken-, Renten-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, Leistungen der Bundesagentur für Arbeit entsprechend der deutschen Arbeitslosenversicherung, Kostenübernahme für fachlich relevante und notwendige Weiterbildungsmaßnahmen (nach Absprache) während der Laufzeit des Dienstvertrages. Zusätzlich gewähren wir eine Unterstützung bei der beruflichen und persönlichen Orientierung nach der Entsendung.</p> <p>Gegebenenfalls werden auch die Schulgebühren für unterhaltsberechtigter Kinder bis zu einem Höchstbetrag übernommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <a href="#">Entwicklungshelfergesetz</a></li> <li>→ Krankenversicherung</li> <li>→ Rentenversicherung</li> <li>→ Arbeitslosenversicherung</li> </ul>
<b>Familie</b>	<p>→ Ausreise mit Familie</p>
<b>Finanzielles</b>	<p>Die Arbeit als Fachkraft wird nach den Vorgaben des deutschen Entwicklungshelferentsendegesetz vergütet.</p> <p>Jede Fachkraft erhält ein Unterhaltsgeld gemäß der gültigen <a href="#">Leistungstabelle</a>, zur Sicherung des Lebensbedarfs. Das Unterhaltsgeld ist bestimmt zur Deckung der Ausgaben für Lebensmittelkosten, Energie, sonstigen täglichen Bedarf, Freizeitgestaltung u.ä. und wird ab Ausreise bezahlt. Durch einen Kaufkraftausgleich wird die Höhe des Unterhaltsgeldes an die Bedingungen in manchen Gastländern angepasst. Dieses Unterhaltsgeld wird unabhängig von Alter und Berufserfahrung und weltweit einheitlich gezahlt.</p> <p>Neben dieser Vergütung erhält die Fachkraft weitere Vergünstigungen wie z.B. → Unterkunft, → Reisekosten, → Möbeleinlagerung → Wiedereingliederungsbeihilfe</p>
<b>Förderungswerk</b>	<p>Nach § 12 EhfG sollen zurückgekehrte EntwicklungshelferInnen beruflich gefördert werden. Dazu ist EIRENE Mitträger des Förderungswerks für zurückgekehrte Fachkräfte der Entwicklungsdienste und diese können die entsprechenden Leistungen in Anspruch nehmen.</p> <p>Das <a href="#">Förderungswerk</a> (FÖW) bietet individuelle Beratung und Seminare zur beruflichen Orientierung sowie Unterstützung bei der Stellensuche. Weiterhin gibt es verschiedenen Möglichkeiten der Fortbildungsförderung.</p>

<p><b>Freiwillige</b></p>	<p>Neben dem Fachkräfteprogramm bietet EIRENE auch die Möglichkeit einen Freiwilligendienst im Ausland zu leisten.</p> <p>Derzeit arbeiten ca. 100 Freiwillige in sozialen Projekten mit EIRENE im Ausland. Besonders wichtig ist uns dabei, dass die Freiwilligen unterschiedliche Lebensrealitäten aus dem Blickwinkel von Armut, Ungerechtigkeit und Ausbeutung innerhalb unserer globalisierten Welt kennen lernen. Dieser Dienst ist in erster Linie ein Lerndienst für die Freiwilligen, der gleichwohl ein hohes Maß an Engagement voraussetzt. Der Freiwilligendienst mit EIRENE dauert in der Regel 13 bis 15 Monate und ist für Menschen ab 18 Jahre möglich.</p> <p>Die genauen Bedingungen für unser Freiwilligenprogramm finden Sie hier:  <a href="#">[Link Weltwärts]</a>  <a href="#">[Link Freiwilligendienst der Älteren]</a></p>
<p><b>Glauben</b></p>	<p>EIRENE ist ein überkonfessionelle christliche Organisation. Unsere Arbeit ist geprägt von einer christlichen Weltanschauung...  Dabei arbeiten wir sowohl in der Zentrale in Neuwied als auch in unseren Projekten eng zusammen mit Menschen anderer Glaubensrichtungen. Unser Selbstverständnis von Ökumene bedeutet eine Welt für alle...  → Christlicher Entsendedienst</p>
<p><b>Heimurlaub</b></p>	<p>Alle zwei Jahre wird in Verbindung mit Öffentlichkeitsarbeit eine freie Heimreise und bis zu sieben Kalendertage Sonderurlaub gewährt, wenn der Vertrag zum Zeitpunkt des Entstehens des Anspruchs noch mindestens 6 Monate läuft.  → Urlaub</p>
<p><b>Krankenversicherung</b></p>	<p>Die Fachkräfte sind während ihrer Vertragszeit für alle Fälle von Krankheit, Entbindung, Unfall und Zahnschäden krankenversichert  Bei ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit zahlt EIRENE das Unterhaltsgeld bis zu sechs Wochen weiter. Darüber hinaus hat die Fachkraft Anspruch auf ein Tagegeld nach § 9 EhfG. Für Nicht-EU-Bürger wird zu diesem Zwecke eine Versicherung abgeschlossen.  Anwartschaftsprämien für Ruhensversicherung in der bisherigen Kranken- und Pflegeversicherung werden übernommen.  → Rentenversicherung  → Arbeitslosenversicherung</p>
<p><b>Möbeleinlagerung</b></p>	<p>Die Kosten der Möbeleinlagerung während der Dienstzeit werden gemäß der jeweils gültigen Leistungstabelle bis zu einer maximalen Pauschale übernommen, wenn die Fachkraft vor Beginn des Entwicklungsdienstes einen eigenen Hausstand hatte. Die Höhe des Anspruchs richtet sich nach der Anzahl der mitausreisenden, unterhaltsberechtigten Familienangehörigen zu Beginn des Dienstvertrages.</p>
<p><b>Nach dem Auslandsdienst</b></p>	<p>Unterstützung bei der Stellensuche durch die EIRENE Personalabteilung in Zusammenarbeit mit dem Förderungswerk und Debriefing Gespräche  -&gt;Rückkehrerseminar  -&gt;Förderungswerk</p>
<p><b>Partizipation</b></p>	<p>EIRENE ist eine der kleineren Personalentsendeorganisationen in Deutschland. Wir legen großen Wert auf ein engagiertes und kollegiales Miteinander. Die Fachkräfte werden aktiv aufgefordert sich in die Arbeit mit einzubringen.</p>

<b>Rentenversicherung</b>	<p>Die Fachkräfte werden in der Vorbereitungszeit und während ihrer Auslandszeit bei der Deutschen Rentenversicherung versichert. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Rentenversicherung sind in der durch das EhfG vorgeschriebenen Höhe gewährleistet. Bei Nicht-EU-Bürgern gibt es eine gleichwertige Altersversorgung.</p> <p>→ Krankenversicherung</p>
<b>Rückkehr</b>	<p>Nach der Rückkehr erfolgt ein ausführliches Debriefing in der EIRENE Geschäftsstelle. Außerdem gibt es Unterstützung bei der Wiedereingliederung in Deutschland etc.</p> <p>→ Rückkehrerseminare → Wiedereingliederungsbeihilfe</p>
<b>Rückkehrerseminare</b>	<p>Alle Fachkräfte nehmen nach der Rückkehr aus einem Auslandsdienst an einem Rückkehrerseminar teil. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Bearbeitung des Erlebten und der Unterstützung bei der Wiedereingliederung.</p> <p>→ Rückkehr</p>
<b>Tropenuntersuchung</b>	<p>Vor und nach dem Dienst muss eine Tropentauglichkeits- bzw. Tropennachuntersuchung (nach berufsgenossenschaftlichem Grundsatz G35 für Arbeitnehmer im Ausland) durchgeführt werden.</p>
<b>Unterkunft</b>	<p>Während des Auslandseinsatzes stellt EIRENE eine einfache, unmöblierte, kostenlose Unterkunft oder – nach vorheriger Genehmigung – die Mittel zur Anmietung einer solchen zur Verfügung.</p>
<b>Urlaub</b>	<p>Die Fachkraft hat Anspruch auf einen jährlichen Erholungsurlaub von drei Kalendertagen für jeden vollen Monat des Dienstes im Gastland, auf Sonderurlaub bei Heirat, Geburten, Sterbefällen, etc., auf Antrag.</p> <p>→ Heimaturlaub</p>
<b>Vorbereitung</b>	<p>Die Vorbereitungsphase bei EIRENE wird individuell auf die jeweilige Fachkraft zugeschnitten. Neben der fachlichen Qualifizierung für den Auslandseinsatz kommt dem Kennenlernen der Organisation EIRENE eine große Bedeutung zu. Die Vorbereitung läuft i.d.R. nach folgendem Schema ab:</p> <div style="text-align: center;"> <pre> graph TD     A[Vorstellungsgespräche] --&gt; B[Zusage]     B --&gt; C[Vorbereitungsvertrag, Vorbereitungsplan, Besprechung der Verwaltungsvorgänge und Formalitäten bei EIRENE (GS)]     C --&gt; D[Ausreisekurs EIRENE / Tropentauglichkeits-Untersuchung]     D --&gt; E[Inwent-Kurse / sonstige Kurse]     E --&gt; F[Vorbereitung Ausreise / Vertrag mit EIRENE]     F --&gt; G[Ausreise]                     </pre> </div> <p>→ Vorbereitungsseminar</p>

<b>Vorbereitungsseminar</b>	<p>Je nach Bedarf bekommt die Fachkraft in der Vorbereitungszeit die Möglichkeit sich auf die Auslandsstelle vorzubereiten. Dazu gehört ein breites Angebot an Seminaren und Workshops, die sowohl von EIRENE als auch von anderen Fachinstitutionen angeboten werden.</p> <p>Angeboten werden u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• EIRENE-Ausreise-Seminar (auch: "Ausreisekurs")</li><li>• Mitarbeit in der Geschäftsstelle (GS)</li><li>• Besuche bei Partner-Organisationen</li><li>• Sprachkurs</li><li>• Kurse zu entwicklungspolitischen Themen</li><li>• Seminare zur Landeskunde</li><li>• Sicherheitstraining</li><li>• Managementkurse</li></ul> <p>→ Vorbereitung</p>
<b>Weiterbildung</b>	<p>Der Fachkraft stehen auf Antrag bis zu 600 € im Jahr für berufsbezogene Weiterbildungen zur Verfügung.</p>
<b>Wiedereingliederungsbeihilfe</b>	<p>Die Fachkraft erhält nach Beendigung ihres Dienstes eine Wiedereingliederungsbeihilfe für jeden vollen Monat geleisteten Dienstes gemäß der jeweils gültigen Leistungstabelle.</p> <p>Die Wiedereingliederungsbeihilfe wird auch bei vorzeitiger Beendigung des Dienstes entsprechend den geleisteten Dienstmonaten ausbezahlt, außer bei vorzeitiger, von der Fachkraft selbst zu vertretender Vertragsbeendigung.</p> <p>→ Rückkehr</p>

Diese Angaben dienen nur zur Orientierung. Sollte es zu einer Zusammenarbeit kommen bilden die aktuellen Regeln und Verordnungen nach Entwicklungshelfergesetz die gültige Vertragsgrundlage.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Personalreferentin:  
burghardt@eirene.org – Tel: 02631-8379-12